

**Erste Zusatzvereinbarung
zur
NEUFASSUNG
des
FÖRDERVERTRAGES**

abgeschlossen zwischen

dem

Land Niederösterreich,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, als Fördergeber,
im Folgenden kurz „Land“ genannt,

und

der

NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.
Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten, als Fördernehmer,
im Folgenden kurz „NÖKU“ genannt.

vom 07.11.2024

Fördergeber und Fördernehmer kommen einvernehmlich überein, dass es in Punkt III. der Neufassung des Fördervertrags (K1-A-114/542-2024) mit Wirkung ab 2025 zu einer jährlichen Reduktion der Fördersumme um EUR 2.000.000.—wie folgt kommt, wobei es als ausdrücklich vereinbart gilt, dass diese Reduktion bei einem allfälligen späteren Konsolidierungsbedarf des Landes Niederösterreich und einer allfälligen weiteren einvernehmlich zu vereinbarenden Förderreduktion voll angerechnet wird:

III.

Die Höhe der Förderung des Landes Niederösterreich beträgt daher ab 2025 pro Jahr **zumindest wie folgt:**

2025: EUR 87.265.000.-- (inkl. Indexierung)

2026: EUR 88.265.000.-- (inkl. Indexierung)

und kann jährlich um bis zu 10% des jeweiligen Jahresförderbetrages gemäß nachstehenden Bedingungen allenfalls aufgestockt werden.



Alle anderen Bestimmungen der Neufassung des Fördervertrags bleiben ausdrücklich und einvernehmlich unverändert aufrecht.

Diese Zusatzvereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jeder Vertragspartner eine erhält.

St.Pölten, am

Für den Fördergeber

(Mag. Hermann Dikowitsch)
Abteilungsleiter

St.Pölten, am 20.05.2025

Für den Fördernehmer

(DI Paul Gessl)
Geschäftsführer

(Mag. Albrecht Grossberger)
Geschäftsführer